

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Dokument(Unser Zeichen)

Dresden,
 Februar 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/5372

Thema: Der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ und seine Umsetzung in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 29. September 2020 wurde im Bund der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ mit dem Ziel beschlossen, die Gesundheitsämter in Deutschland personell aufzustocken, zu modernisieren und zu vernetzen. Ab 2021 werden dafür über sechs Jahre ca. 4 Mrd. Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung gestellt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchen Teilschritten erhält Sachsen Förderungen aus dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“? (Bitte Zeitpunkt, Teil- bzw. Gesamthöhe und ggf. Gegenstand der Förderungen im Gesamtzeitraum der sechs Jahre angeben!)

Frage 2: Welche Personalaufstockungen sind den Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie ggf. der Staatsregierung und ihren Behörden jeweils in welchem Umfang zu den Zeitpunkten gemäß Frage 1 avisiert bzw. für sie vorgesehen (worden)? (Bitte auch dementsprechende Fördersummen angeben!)

Zusammenfassende Beantwortung der Fragen 1 und 2:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 04.09.2020 und dem Bund-Länder-Beschluss vom 29.09.2020 unterstreichen der Bund und die Länder die herausragende Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für einen wirksamen Schutz der Bevölkerung.

Im Pakt für den ÖGD stellt der Bund insgesamt Mittel in Höhe von 4 Mrd. EUR bis 2026 zur Verfügung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Auf den Freistaat Sachsen entfallen beim Ansatz der Mittelverteilung nach dem Umsatzsteuerschlüssel 147,56 Mio. EUR. Die Aufteilung in Jahresscheiben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Auszahlung der Jahresscheiben erfolgt zum 01.07. eines jeden Jahres beginnend am 01.07. 2021.

Haushaltsjahr Bund	Mio. EUR insgesamt (6 Jahre)	Ust-Verteilung SN lt. SMF vom 19.11.2020	darauf entfallen für den FSN Mio. EUR
2021	200	4,76%	9,52
2022	350	4,76%	16,66
2023	500	4,76%	23,8
2024	600	4,76%	28,56
2025	700	4,76%	33,32
2026	750	4,76%	35,7
Insgesamt	3.100	4,76%	147,56

Die Mittelverwendung im Freistaat Sachsen wird dabei auf die nachfolgenden Schwerpunkte fokussiert:

- Personalaufbau - Schaffung neuer unbefristeter Vollzeitstellen auf Landes- und kommunaler Ebene, die Steigerung der Attraktivität des ÖGD und damit die Schaffung von zukunftsfähigen Strukturen im ÖGD,
- Aus, Fort- und Weiterbildung im ÖGD.

Die weiteren Inhalte des Paktes für den ÖGD wie die Kampagne für den ÖGD, die weitere Digitalisierung, die statistische Erfassung des ÖGD-Personals und die Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherheit, sind Aufgaben, die die Bundesländer gemeinsam unter Federführung des Bundes im Rahmen des Paktes umsetzen werden.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie viele Stellen in Sachsen im ÖGD im Rahmen der Umsetzung des Paktes ÖGD neu geschaffen werden sollen.

Zeitraum	neu zu schaffende unbefristete (VzÄ) Stellen insgesamt	davon neu zu schaffende unbefristete (VzÄ) Stellen im Freistaat Sachsen		
		SN gesamt	Landesebene (SMS, LUA, LDS) 10%	kommunaler - Ebene (Gesundheitsämter) 90%
01.02.2020 – 31.12.2021	1.500	75	7	68
bis 31.12.2022	3.500	175	17	158
Gesamt Stellen	5.000	250	24	226

Nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden die Landkreise und die Kreisfreien Städte dazu im Januar 2021 informiert, dass im ersten Schritt bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten je fünf neue Stellen geschaffen und finanziert werden sollen, um gleichermaßen die besonderen Anforderungen des Managements der Corona-Pandemie erfüllen zu können. Die Einstellung kann bereits ab dem 01.02.2020 erfolgt sein.

Der weitere Stellen-Aufbau erfolgt bis zum 31.12.2022. Auch dazu laufen bereits Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die weiteren Stellen werden dabei ggf. nach dem Einwohnerschlüssel je Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt in Sachsen verteilt. Grundlage für den Personalaufbau in den Gesundheitsämtern (GA) ist dabei immer das Leitbild für den ÖGD.

Dabei ist zu beachten, dass die Förderung des Bundes daran geknüpft ist, dass die personalführenden Stellen die Stellen dauerhaft einrichten und finanzieren. Die zeitlich befristeten Mittel des Bundes zur Einstellung müssen von den Kommunen und dem Freistaat nach 2026 weitergeführt werden. Wenn diese Zusicherung nicht gegeben werden kann, entfällt die Fördergrundlage. Diese Maßgaben werden durch den Bund im gesamten Förderzeitraum überwacht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die derzeit geplanten HH-Mittel dargestellt, die für die Bereiche Steigerung der Attraktivität, für die Aus-, Fort- und Weiterbildung und für den Personalaufbau eingesetzt werden sollen. Bislang fehlt dazu aber eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.

derzeit geplante Verteilung der avisierten Bundesmittel aus dem Pakt ÖGD für		
Steigerung der Attraktivität des ÖGD in Mio. EUR	Aus-, Fort- und Weiterbildung in Mio. EUR	Mittel für die Personalaufstockung in Mio. EUR
0,95	0,33	8,23
1,67	0,33	14,66
2,38	0,33	21,09
2,86	0,33	25,37
3,33	0,33	29,65
3,57	0,00	32,13
14,76	1,67	131,14

Frage 3: Welche Förderungen für welche Digitalisierungsvorhaben erhält Sachsen in welchen Teilschritten und wie ist deren Aufteilung jeweils auf die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie ggf. die Staatsregierung und ihre Behörden vorgesehen?

Die weiteren Inhalte des Paktes für den ÖGD wie die Kampagne für den ÖGD, die weitere Digitalisierung, die statistische Erfassung des ÖGD-Personals und die Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherheit, sind Aufgaben, die die Bundesländer gemeinsam unter Federführung des Bundes im Rahmen des Paktes umsetzen werden. Dazu liegen derzeit noch keine weiteren Erkenntnisse vor. Es ist geplant über die Einrichtung von Unterarbeitsgruppen dieses Thema in den nächsten Wochen gemeinsam mit dem Bund und den Ländern weiter voranzubringen.

Frage 4: Welche Förderungen für welche strukturellen Modernisierungsvorhaben erhält Sachsen in welchen Teilschritten und wie ist deren Aufteilung jeweils auf die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie ggf. die Staatsregierung und ihre Behörden vorgesehen?

Dazu wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen. Eine Aufteilung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten liegt derzeit noch nicht vor, wird aber in den nächsten Wochen bearbeitet.

Frage 5: Welchen Wortlaut hat die „Aufgabenbeschreibung der Gesundheitsämter in Sachsen – Handlungshilfen zur Qualitätssteuerung“ und inwieweit dient diese als Grundlage bei der Umsetzung des Vorhabens „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ in Sachsen?

Der ÖGD fördert und schützt als Kernaufgabe die Gesundheit der Bevölkerung. Er trägt in einem arbeitsteiligen Gesundheitswesen dazu bei, Public Health in die Praxis umzusetzen. Dazu wurde 2018 ein Leitbild für den ÖGD erarbeitet. Dieses Leitbild ist dabei mit Grundlage bei der Umsetzung des Paktes für den ÖGD.

Gemeinsame verbindende Schwerpunkte dabei sind:

- Gesundheitsschutz (Hygiene, Infektionsschutz, einschließlich Impfen, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Medizinalaufsicht, Ausbruchs- und Krisenmanagement),
- Beratung und Information, Begutachtung, Gesundheitsförderung und Prävention, niedrigschwellige Angebote und aufsuchende Gesundheitshilfen, insbesondere bei Personen mit besonderen Bedarfen (z. B. Kinder- und Jugendgesundheit, Mund- und Zahngesundheit, sozialmedizinische Aufgaben, wie Schwangerenberatung, Sozialpsychiatrie, Suchtberatung),
- Koordination, Kommunikation, Moderation, Anwaltschaft, Politikberatung, Qualitätssicherung (Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, Gesundheitskonferenzen, Öffentlichkeitsarbeit etc.),
- sowie die Anforderungen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes im Verkehr mit Lebensmitteln einschließlich Trinkwasser, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen und die Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst in Sachsen umfasst nachfolgende Aufgabenfelder:

- fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung,
- beobachtet und bewertet die gesundheitlichen Verhältnisse von Menschen und bei Tieren einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit,
- wacht über die Einhaltung der Hygiene, mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen von Menschen zu vermeiden,
- wirkt darauf hin, dass übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren verhütet und bekämpft werden,
- führt Schutzimpfungen durch,
- wirkt mit bei der epidemiologischen Erfassung und Bewertung von Erkrankungen, insbesondere Infektionskrankheiten.

Darüber hinaus werden weitere Schwerpunktaufgaben durch den ÖGD wahrgenommen, z. B. gesundheitlicher Verbraucherschutz, subsidiäre Versorgung besonderer Zielgruppen oder Umweltmedizin. Dabei sind die traditionellen Aufgaben des Gesundheitsschutzes sowie der Fürsorge und die in den letzten Jahren verstärkt hinzu gekommenen planerischen und koordinativen Aufgaben gleichermaßen bedeutsam.

Vom ÖGD werden heute sowohl hoheitliche Funktionen als auch das Gemeinwesen unterstützende und beratende Leistungen erwartet. Dies spiegelt sich auch auf europäischer Ebene in den dort definierten sog. Essential Public Health Operations (EPHOs) wieder.

Der ÖGD unterstützt in bevölkerungsmedizinischen und gesundheitsplanerischen Fragen des Gesundheitswesens die jeweiligen politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger, wodurch das Thema „Gesundheit“ im Bewusstsein der Akteurinnen und Akteure gestärkt wird und als Standortfaktor auf lokaler Ebene mehr Gewicht erhält.

Gemäß seinen Aufgaben umfasst der ÖGD in Sachsen drei Fachbereiche:

1. die Gesundheitsbehörden des ÖGD,
2. die amtliche Lebensmittelüberwachung und
3. das öffentliche Veterinärwesen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping